

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 35/2022

02. September 2022

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation.....	2
186/2022 Satzung vom 26. August 2022 zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Essen vom 21. Juni 1999 zuletzt geändert durch Satzung vom 29. August 2021	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung	4
187/2022 Bekanntmachung vom 23.08.2022 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 17/16 „Moosstraße / Laarmannstraße“	4
Sonstige Bekanntmachungen.....	7
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation.....	7
188/2022 Nachruf	7
Sparkasse Essen.....	8
189/2022 Aufgebote von Sparurkunden	8
Öffentliche Zustellungen.....	9
190/2022 Liste der öffentlichen Zustellungen	9

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation

186/2022

Satzung

vom 26. August 2022

zur Änderung der Satzung

über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

in der Stadt Essen vom 21. Juni 1999 zuletzt geändert durch

Satzung vom 29. August 2021

Aufgrund der

- §§ 19 und 19a des Straßen— und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen — StrWG NRW — in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 01. Februar 2022 (GV. NRW. 2022 S. 122) sowie
- § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung vom 28. Juni 2007 (Bundesgesetzblatt I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2022 (BGBl. I S. 922)
- §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2, Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV NRW S. 490)

hat der Rat der Stadt Essen in seiner Sitzung am 24.08.2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Essen vom 21. Juni 1999 (Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 25 vom 25. Juni 1999), zuletzt geändert durch die Satzung vom 29. August 2021, beschlossen:

Artikel 1

Im Gebührentarif zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Essen wird unter Tarif—Nr. 1.4 „Straßencafés und —restaurationen, Stehtische und ähnlicher Außengastronomie“ die Gebühr bis zum 28.02.2023 für die Zone I auf 2,50 Euro/qm/Monat, für die Zone II auf 1,60 Euro/qm/Monat und für die Zone III auf 0,80 Euro/qm/Monat festgesetzt.

Ab dem 01.03.2023 wird die Gebühr für die Zone I auf 5,00 Euro/qm/Monat, für die Zone II auf 3,20 Euro/qm/Monat und für die Zone III auf 1,60 Euro/qm/Monat festgesetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2022 in Kraft.

* * *

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Essen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Satzung sowie der Hinweis nach § 7 Abs. 6 GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 26. August 2022

Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

187/2022

Bekanntmachung

vom 23.08.2022

des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes

Nr. 17/16

„Moosstraße / Laarmannstraße“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat in der Sitzung am 18.08.2022 beschlossen,

1. Für den Bereich, der in etwa begrenzt wird
 - im Norden durch die Grundstücksgrenzen der Bebauung an der Moosstraße sowie einen angrenzenden Fußweg, an den unmittelbar Waldflächen anschließen,
 - im Osten durch den privaten, parkähnlich gestalteten Garten des neuen Mutterhauses der Franziskusschwestern und das Seniorenstift St. Franziskus,
 - im Süden durch die Laarmannstraße,
 - im Westen durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung an der Laarmannstraße Nr. 36 sowie der Bergheimer Straße Nr. 30 – 46 und der Moosstraße 10,

ist der Bebauungsplan Nr. 17/16 „Moosstraße / Laarmannstraße“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 17/16 „Moosstraße / Laarmannstraße“ ist mit seiner Begründung, den Gutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1, § 3 Abs. 2 und § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage:

Das ca. 2,2 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk IV, Stadtteil Bedingrade. Auf den Orientierungsplan wird hingewiesen.

Ort und Dauer der Auslegung:

Der Bebauungsplan Nr. 17/16 mit Begründung, die Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zu jedermanns Einsicht für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.

Auslegungsfrist: 13.09.2022 – 25.10.2022

Auslegungsort: Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501

Öffnungszeiten: an jedem behördlichen Arbeitstag,
montags bis freitags von 8.00 Uhr – 15.00 Uhr,

Stellungnahmen:

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Stadt Essen - Amt für Stadtplanung und Bauordnung - abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis der Prüfung ermöglicht wird.

Darüber hinaus kann der Bebauungsplan Nr. 17/16 mit Begründung, den Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung im Internet unter der Seite www.essen.de/stadtplanung eingesehen werden. Hier können ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Unterlagen für die öffentlichen Sitzungen der Gremien nicht aufgeführt; es erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplans Nr. 17/16 „Moosstraße / Laarmannstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 23.08.2022

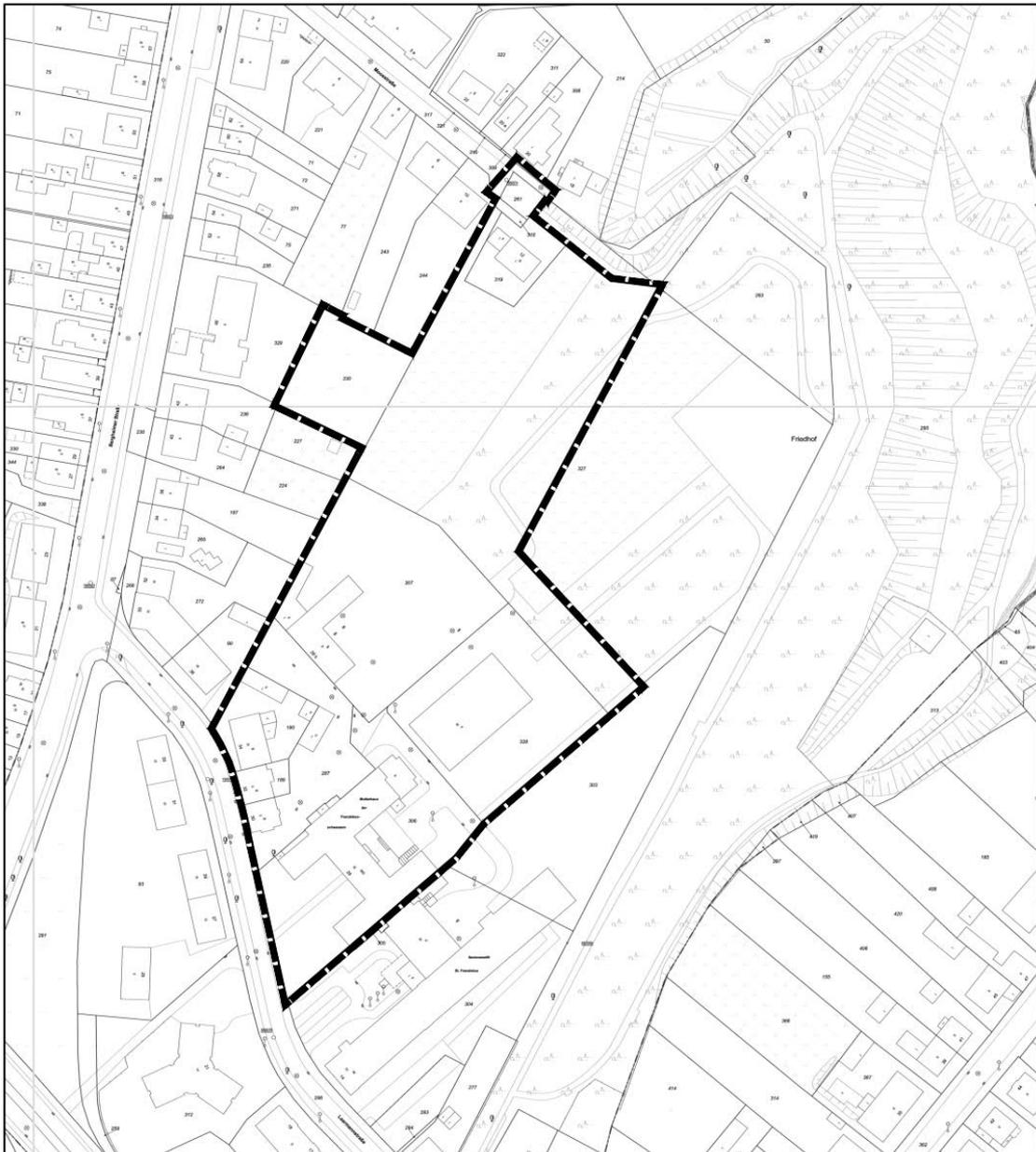
Martin Harter
Geschäftsbereichsvorstand
Stadtplanung und Bauen

 88-61 347

Orientierungsplan

zum
Beschluss zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung
des Bebauungsplanes Nr. 17/16
"Moosstraße/Laarmannstraße"

Stadtbezirk: IV
Stadtteil : Bedingrade



Plangrundlage: Stadtgrundkarte

M 1: 2000 (im Original)



Räumlicher Geltungsbereich

Sonstige Bekanntmachungen

Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation

188/2022

Nachruf

Die Stadt Essen trauert um
ihren ehemaligen Ratsherrn

Dr. Dr. Heinrich Wieneke

**Träger der Ehrenplakette der Stadt Essen und
Träger des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik
Deutschland**

Heinrich Wieneke ist am 22. August 2022 im Alter von 88 Jahren verstorben. Mit Betroffenheit haben Rat und Verwaltung die Nachricht von seinem Tode aufgenommen.

Von 1979 bis 1999 gehörte der Verstorbene dem Rat der Stadt Essen an und engagierte sich unter anderem im Kulturausschuss, dem er zuletzt als Vorsitzender angehörte. Die mit diesem Amt verbundenen Aufgaben hat er stets mit großer Verantwortungsbereitschaft erfüllt und die Kulturpolitik unserer Stadt maßgeblich geprägt.

Die Stadt Essen ist Dr. Dr. Heinrich Wieneke zu Dank verpflichtet und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Thomas Kufen
Oberbürgermeister

Sparkasse Essen

189/2022**Aufgebote von Sparurkunden**

Folgende von uns ausgestellte Sparurkunden sollen für kraftlos erklärt werden:

300 031 498 3	338 108 897 4
384 104 984 8	354 109 226 2
346 111 453 4	387 115 394 0
387 116 855 9	987 118 545 4

An die Inhaber dieser Sparurkunden ergeht die Aufforderung, binnen 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparurkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparurkunden für kraftlos erklärt.

Essen, den 19.08.2022

Sparkasse Essen
Erler Tomio

Öffentliche Zustellungen

190/2022

Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Agrignan, Queeny Latifatou	Kohlbergstr. 27 45326 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 125
Almohamad, Saleh	Prosperstr. 187 45238 Bottrop	JobCenter Essen Nord-Ost, ☎ 88-56 423
Andronache, Cezar Foro		Jugendamt, ☎ 88-51 332
Basri, Basri	Hülsenbruchstr. 39 45326 Essen	JobCenter Essen Nord, ☎ 88-56 318
Basri, Snezhana	Hülsenbruchstr. 39 45326 Essen	JobCenter Essen Nord, ☎ 88-56 318
Danylevych, Iryna	Flashhoffstr. 6 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-57 358
Dianga, Olga	Dellmannsweg 53 A 45277 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 594
Groschwald, Jacqueline	Blittersdorfweg 11 45307 Essen	JobCenter Essen Ost, ☎ 88-56 999
Hetmanenko, Anatolij		Jugendamt, ☎ 88-51 640
Kovalchuk, Igor		Jugendamt, ☎ 88-51 636
Lohvyniuk, Valentyn		Jugendamt, ☎ 88-51 270
Mangala, Bienvenu		Jugendamt, ☎ 88-51 274
Markina, Iryna	Großenbruchstr. 2 45326 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 118

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Meier, Jennifer	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 594
Naciri, Youssef	Hachestr. 30 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 141
Nnando, James Kayode	Ottilienstr. 11 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 138
Nwadiaru, Chima	Ottilienstr. 11 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 138
Özdemir, Yusuf	Roßstr. 15 A 45359 Essen	JobCenter Essen Nord-West, ☎ 88-56 508
Sali, Devrish	Hülsenbruchstr. 39 45326 Essen	JobCenter Essen Nord, ☎ 88-56 318
Sali, Sali	Hülsenbruchstr. 39 45326 Essen	JobCenter Essen Nord, ☎ 88-56 318
Scheffczyk, Mandy		Jugendamt, ☎ 88-51 662
Serebryakova, Karina	Ellernstr. 103 45326 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 125
Stoian, Robert-Ovidiu	Germaniastr. 201 45355 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 126
Tokou, Edja Felix		Jugendamt, ☎ 88-51 649
Yalova, Nataliia	Dahler Höhe 29 45239 Essen	JobCenter Essen Süd I, ☎ 88-56 999

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.